

Steuereinnahmen von Firmen sinken

Die Unternehmenssteuerreform wirkt sich auf die Katholische Landeskirche aus. Der Fiskalertrag geht deutlich zurück.

Richard Greuter

«Es ist in der Geschichte der Katholischen Landeskirche das erste Mal, dass eine Rechnung schriftlich genehmigt wurde», sagte Präsidentin Monika Rebhan Blättler, die den Grossen Kirchenrat zur Herbstversammlung begrüsst. Die Rechnung 2019 schloss mit einem Aufwand von 3,33 Millionen und einem Erfolg von etwas mehr als 1,3 Millionen Franken ab.

Haupteinnahmequelle der Landeskirche sind die juristischen Personen. Von ihnen gehen 2,4 Millionen Franken Gewinnsteuer und 253 000 Franken Kapitalsteuer – total 2,7 Millionen – in die Schatulle der Katholischen Landeskirche.

Wie an der Herbstversammlung des Grossen Kirchenrates der Katholischen Landeskirche im Pestalozzisaal in Stans zu vernehmen war, zeigt die Unternehmenssteuerreform III ihre Auswirkungen. Diese Reform verlangt unter anderem eine Senkung der Steuern, welche juristische Personen an die Landeskirchen zu leisten haben, schrittweise von neun auf sieben Prozent. Im aktuellen Budget rechnet Finanzverwalter Markus Luther noch mit 7,8 Prozent. Ein Jahr später sind es dann endgültig noch sieben Prozent.

Auswirkungen sind klar ersichtlich

Die Auswirkungen sind im Budget bereits deutlich erkennbar. Im Vorjahresbudget waren noch



Der Kirchturm von Buochs.

Bild: Corinne Glanzmann (27. Februar 2018)

2,15 Millionen Franken Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen aufgeführt. Im Budget 2021 kalkuliert Luther noch mit 1,7 Millionen Franken Gewinnsteuern und 100 000 Franken Kapitalsteuern. Damit sank der Fiskalertrag innert zwei Jahren um rund 900 000 Franken. Laut Präsidentin Monika Rebhan Blättler sind insgesamt acht Prozent weniger Steuern als Folge der Coronakrise mit eingerechnet.

Dank dem Vorjahresgewinn von 1,3 Millionen Franken und

200 000 Franken aus den Finanzpolitischen Reserven (Fipor) kann die Katholische Landeskirche mit einem Gesamtaufwand von 2,45 Millionen und einem Erfolg von 900 000 Franken rechnen. Allerdings immer noch rund 100 000 Franken weniger als im Vorjahr. Als Folge reduziert sich wiederum der Finanzausgleich für die Kirch- und Kapellgemeinden. Diesmal um 90 000 Franken auf 900 000 Franken.

Seit einiger Zeit wird die Entlohnungsvereinbarung

überarbeitet. Darüber informierte die Vizepräsidentin Monika Dudle. Gegenwärtig werde die Entlohnungsverordnung auf der Stufe des Kantons angepasst und dies hat Auswirkungen auf die Entlohnungsvereinbarung der Landeskirche. Die überarbeitete Vereinbarung sieht genauere Regelungen bei Kündigungen und Vertragsauflösungen vor, meinte Dudle. Richtlinien über Arbeitsabläufe, Mitarbeiter- und Anstellungsverträge werden neu in einem Handbuch geregelt. Mit Zusam-

menarbeitsverträgen möchte der Kleine Kirchenrat ein Instrument schaffen, welches die Zusammenarbeit unter den Kirch- und Kapellgemeinden besser regelt.

Coronaregeln sorgen in Pfarreien für Unmut

Seit dem 3. November 2020 sind auch in den Kirchen nicht mehr als 30 Personen erlaubt. Dies sorgt bei den verschiedenen Pfarreien für Missstimmung. «Seit dieser Bestimmung mussten wir praktisch bei allen

Verfassungsreform wurde beerdigt

Noch vor einem Jahr stand eine Revision der Verfassung der Katholischen Landeskirche Nidwalden im Zentrum der Versammlung. Die Initianten verlangten eine strikte Gewaltentrennung vom Grossen und Kleinen Landeskirchenrat. Gefordert wurde eine grössere Partizipation des Grossen Kirchenrates. Der Kleine Kirchenrat fand eine Verfassungsänderung als unnötig.

Ein Gremium, welches sich im September an einem runden Tisch getroffen hatte, kam zum gleichen Schluss. Dies sah auch die Herbstversammlung: Der Grosse Kirchenrat zog einen endgültigen Schlussstrich und stimmte dem Antrag, auf eine Verfassungsrevision zu verzichten, einstimmig zu. (rg)

Gottesdiensten und vor allem bei Beerdigungen Leute abweisen», sagte Pfarrer Josef Zwysig am Schluss der Versammlung. «Wir haben in der Pfarrkirche in Buochs 150 sichere Plätze, wenn wir alle Abstandsvorschriften einhalten», so Zwysig weiter. Mit Blick auf Weihnachten meinte der Pfarrer, dass es nur eine Alternative gäbe: 20 bis 40 Gottesdienste zu halten oder gar keinen. Dabei wünschte er ein Vorstoss beim Regierungsrat durch den Landeskirchenrat.